

LSR/10002.05-1/21

Verbandsanhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes

Der Landesseniorenrat Bayern nimmt zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes wie folgt Stellung:

Der Landesseniorenrat Bayern bedauert, dass die Bayerische Staatsregierung weiterhin daran festhält, das Landespflegegeld um 50 Prozent zu reduzieren. Damit wird der finanzielle Spielraum der Pflegebedürftigen und der pflegenden Angehörigen, zusätzlich zu den Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz weitere selbst gewählte Entlastungs- und Unterstützungshilfen in Anspruch zu nehmen, drastisch eingeschränkt.

Mit Ministerratsbeschluss vom 12. November 2024 zur Kürzung des Landespflegegeldes wurde angekündigt, die eingesparten Mittel zur Stärkung der Pflegestrukturen, insbesondere auch der ambulanten Pflege, einzusetzen. Im Gesetzentwurf zur Änderung des BayLPfIGG werden weder die eingesparten Mittel aus der Kürzung des Landespflegegeldes beziffert noch ein entsprechendes Konzept zur Unterstützung der außerhalb von stationären Pflegeeinrichtungen lebenden und betreuten Pflegebedürftigen in ihrem sozialen Nahraum vorgelegt.

In der Konsequenz werden den von der Kürzung betroffenen Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen zunächst keine ersetzenden Hilfen zur Verfügung stehen. Selbst nach einem Ausbau der örtlichen pflegerischen Infrastruktur, die von der Konzeption bis zur Realisierung einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen wird, bleibt die Kostenlast für die Nutzung dieser Angebote beim Pflegebedürftigen.

Der Landesseniorenrat Bayern fordert deshalb die Bayerische Staatsregierung auf,

- die Kürzung des Landespflegegeldes im Gesetz zurückzustellen, bis ein zeitnah umsetzungsfähiges Konzept zur Verbesserung der ambulanten Versorgung im sozialen Nahraum vorliegt,
- in der Gesetzesbegründung die durch die Halbierung des Landespflegegeldgesetzes eingesparten Mittel zu beziffern sowie zu gewährleisten, dass diese in voller Höhe für die notwendigen Änderungen in der ambulanten pflegerischen Versorgungsstruktur eingesetzt werden,
- sowie umgehend ein entsprechendes staatliches Unterstützungskonzept vorzulegen, wie dem demografischen Wandel und dem Rückgang des familiären Pflegepotentials durch zukunftsfähige, personell realisierbare und finanziell tragbare strukturelle Veränderungen der örtlichen Versorgungsnetze Rechnung getragen werden kann. Dieses muss dem Wunsch der Pflegebedürftigen, weiter in ihrer eigenen Häuslichkeit betreut zu werden, in besonderem Maße Rechnung tragen und die unterschiedlichen Ausgangssituationen im ländlichen und städtischen Bereich berücksichtigen.

München, 18. August 2025



Hildegard Mack

Mitglied des Sprecherduos des Vorstands
der Landesversammlung des Landessenio-
renrats



Peter Klein

Mitglied des Sprecherduos des Vorstands
der Landesversammlung des Landessenio-
renrats